



Geschäftsführung Wirtschaftsausschuss

Frau Doberitz

Telefon: (0221) 25507

Fax : (0221)

E-Mail: uta.doberitz@stadt-koeln.de

Datum: 04.02.2019

Auszug aus der Niederschrift der 34. Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 24.01.2019

öffentlich

6.4 Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) - Fortschreibung hier: Ausnahmeregelung für Erweiterungen von Lebensmittelmärkten in städtebaulich integrierter Lage 3860/2018

Dem Ausschuss liegt die Beschlussvorlage der Verwaltung als Umdruck vor.

Herr Frank befürchtet, dass dieser Beschluss einen Deal mit den großen Filialisten darstellt, der den inhabergeführten Einzelhandel zurückdrängt. Es erschließe sich ihm nicht, warum für den zu begrüßenden Wohnungsbau auf großen Supermärkten das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) aufgedröselst werden müsse.

Herr Joisten fragt, wie viele Standorte von der geplanten Ausnahmeregelung vom EHZK betroffen sein werden und welches Potential an zusätzlichem Wohnraum sich daraus ergeben kann.

Herr Dr. Strahl fragt nach dem logischen Zusammenhang zwischen der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und einer Vergrößerung der Verkaufsfläche.

Herr Petri hält es für eine Frage der Wirtschaftlichkeit, wenn für den Wohnungsbau das vorhandene eingeschossige Gebäude niedergelegt werden müsse und deshalb für nachvollziehbar. Er bittet um eine Erläuterung, wie die Berechnungsmethode in der Anlage 2 erdacht worden ist und um eine Darstellung der sich daraus ergebenden Effekte. Er fragt außerdem, was geschieht, wenn im gleichen Bereich ein zweites Unternehmen von dieser Ausnahmeregelung profitieren möchte?

Frau Klein fasst die Fragen zusammen: Wie viele solcher Erweiterungen werden aktuell geprüft? Wie viele haben Aussicht auf eine solche Erweiterung? Wie viele Märkte wären genehmigungstechnisch und bautechnisch überbaubar. Was passiert, wenn der Ausschuss die Vorlage in die nächste Sitzung schiebt?

Frau Pakulat fragt, ob die Fortschreibung des EHZK weiterhin im Sommer erwartet werden kann. Sie bittet um eine praktische Erläuterung der vorgelegten Ausnahmeregelung am Beispiel Rhöndorfer Straße.

Herr Greitemann (Beigeordneter für Stadtentwicklung, Planen und Bauen) hält es nicht für schädlich, wenn die Vorlage geschoben würde.

Frau Klocke (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) sagt eine kurzfristige Beantwortung der Fragen zu. Mit der Ausnahmeregelung soll eine verbesserte Ausnutzung der geringen Flächen mit zusätzlichem Wohnungsbau angeregt werden. Es gibt bereits mehrere Unternehmen, die eine solche Verknüpfung von Einzelhandel und Wohnen anbieten sowie Umsetzungsbeispiele aus anderen Städten. Die neue Regelung soll einen Anreiz in Köln bieten. Die zentralen Versorgungsbereiche sollen dabei aber weiterhin geschützt und gestärkt werden.

Herr Greitemann (Beigeordneter für Stadtentwicklung, Planen und Bauen) sagt eine Vorlage des weiterentwickelten EHZK für die zweite Jahreshälfte zu. Die Beschleunigung für die Ausnahmeregelung trägt den Nachfragen und Interessensbekundungen auf mehreren Veranstaltungen Rechnung. Es sollen damit konkrete Maßnahmen befördert werden.

Herr Frank bittet, die Notwendigkeit einer Ausnahmeregelung zum EHZK zu erläutern.

Frau Klocke (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) beschreibt den Grund für die Änderung mit der bisherigen Einschränkung des EHZK auf 799 qm Verkaufsfläche in dem 700m-Radius.

Herr Dr. Strahl befürchtet, das mit dieser Ausnahmeregelung eine Sortimentserweiterung ermöglicht wird.

Beschluss: zurückgestellt